



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Z 2**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Haushaltswesen;  
Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum Landkreis Erding**

**Anlage(n):**  
Betrauungsakt

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut  
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 15.06.2018  
Az.:

**Kreistag am 17.12.2018**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung des Betrauungsaktes zugunsten des „Klinikum Landkreis Erding“ wird zugestimmt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Der Landkreis Erding hat erstmals am 12.03.2012 das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Hintergrund ist die europarechtliche Verpflichtung der Krankenhauträger, ihren Krankenhäusern wegen der Gewährung von Beihilfen des Trägers (insbesondere zu laufenden Defizitausgleichen entsprechende Sicherstellungsaufträge zu erteilen. Umgangssprachlich wird in diesem Zusammenhang vornehmlich der Begriff „Betrauungsakt“ als textliche Kurzfassung zum „Sicherstellungsauftrag“ verwendet.

Auf Grund von EU-Rechtsänderungen wurde der Betrauungsakt mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2014 für eine neue, erstmals befristete Laufzeit von 10 Jahren neu gefasst und ist aktuell noch gültig.

Mittlerweile ist im Krankenhausbereich die Prüfung der Tatbestandsebene des Beihilfeverbots in den Vordergrund gerückt. Durch das Urteil in der Sache „Kreiskliniken Calw“ knüpft der Bundesgerichtshof (BGH) an eine neue Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission an. Weiterer Hintergrund ist die sogenannte „DAWI-Mitteilung“ (Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der EU auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse).

Aus den Erkenntnissen „Entscheidung Kreiskliniken Calw“ sind eine Fortschreibung und inhaltliche Anpassungen des Betrauungsaktes notwendig.

Der bisherige Betrauungsakt aus dem Jahr 2014, sowie der Musterbetrauungsakt des Bayerischen Landkreistages dienen als Grundlage für die neue Fortschreibung in Form einer Neufassung.

Kernpunkte der Neufassung des Betrauungsaktes sind:

- Beginn der neuen Laufzeit ab 2018
- Klarstellungen zu der Berechnung der Ausgleichleistungen
- Klarstellung der kaufmännischen Trennung für bestimmte Bereiche; sog. Pflicht zu Trennungsrechnungen
- Klarstellungen zu den Kontrollmechanismen für die Ausgleichszahlungen und Investitionskostenzuschüsse (sog. Überkompensationsverbot)

Bei einer nicht EU-konformen Ausgestaltung der gewährten Beihilfe in Form des Betrauungsaktes besteht ein hohes Risiko der Rückforderung durch die Europäische Kommission als Haftungsrisiko für den Landkreis Erding als Träger, aber auch für das Klinikum.

Der Kreisausschuss hat am 3.12.2018 über die Anpassungen beraten und dem Kreistag empfohlen, der Neufassung des Betrauungsaktes zugunsten des „Klinikum Landkreis Erding“ zuzustimmen.